

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Der Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4218

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

02. Januar 2025

Mein Zeichen: IV 115-86167/2024

über

das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste 2025, Einzelplan 04 aus der 81. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.12.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur 81. Sitzung des Finanzausschusses hat die SPD-Fraktion Fragen zur Nachschiebeliste 2025 an die Landesregierung gesendet, die ich für den Einzelplan 04 des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hiermit gerne beantworten möchte.

0410-81104 Erwerb von Dienstfahrzeugen (Notkredit)

Frage: Wie begründet sich die Höhe der Veranschlagung und die Finanzierung genau dieser Maßnahmen aus Notkrediten?

Antwort der Landesregierung:

Für den Transport spezieller Drohnen-Abwehrsystemtechnik werden folgende Ausgaben für Fahrzeuge in Höhe von 900,0 T€ veranschlagt:

- Befehlswagen inkl. Ausbau (Visualisierungstechnik), 420,0 T€
- Gerätewagen inkl. Ausbau (Vehicle-Kit Drohnendetektion), 420,0 T€
- Mobilmast-Anhänger (Aufbau der Detektions-/Abwehr-/Radartechnik), 60,0 T€

Der Schutz von kritischer Infrastruktur (KRITIS) bzw. die Abwehr von Spionage/Sabotage stehen besonders im Fokus. Der aus vermehrten Spionagetätigkeiten resultierende Aufklärungs- und Beratungsbedarf erfordert erhebliche zusätzliche polizeiliche Beschaffungsmaßnahmen. Die Auswirkungen und das damit verbundene erheblich gestiegene Schutzbedürfnis für KRITIS in Schleswig-Holstein stehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und waren in keiner Weise vorhersehbar. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe noch stärker absichern, um Gefahren für KRITIS als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren.

Diese Maßnahmen zum verstärkten Schutz der KRITIS des Landes kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

0416-68401 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)

Frage:

Warum erfolgt die Veranschlagung über den Notkredit? Bitte näher erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, dessen Folgen für den Energiemarkt des Landes nicht vorhersehbar waren, beeinträchtigt weiterhin ganz erheblich die Finanzlage des Landes. Mit den Mitteln soll die Energiesouveränität der Verbraucherinnen und Verbraucher im Sektor Wohnen deutlich forciert werden. Ziel ist die Resilienz und Krisenfestigkeit der schleswig-holsteinischen Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer durch eine von geopolitischen und geoökonomischen Verwerfungen unabhängige Energieversorgung. Dies zu erreichen, liegt im besonderen Sicherheitsinteresse des Landes.

Im Hinblick auf dieses Ziel hatte die Landesregierung bereits im Jahr 2024 ein Förderprogramm mit Haus & Grund Schleswig-Holstein ausgearbeitet. Basierend auf den Erfahrungen in der Umsetzung dieses Programms, wird die Beratung im engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Energieberater des Landes sowie der Verbraucherzentrale weiterentwickelt. Ziel ist es, auch im Jahr 2025 Haushalte bei der Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur Energieeinsparung zu unterstützen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Programm zielt damit einerseits ab auf kurzfristige Einsparungsmöglichkeiten von Energie, andererseits aber auch auf die mittelfristige Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugungsquellen und damit auf eine Energieunabhängigkeit in der Versor-

gung. Zielgruppe sind selbstnutzende aber auch vermietende Eigentümerinnen und Eigentümer, da diese in ihrem Eigentum nachhaltige Maßnahmen ergreifen können, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Diese Maßnahme zur beschleunigten Erlangung einer Energieunabhängigkeit kann nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

In Schleswig-Holstein ist der Anteil von Einfamilien- und Zweifamilienhäusern am Wohnungsbestand mit 87 v.H. hoch. Durch bisherige Fördermaßnahmen konnten zum Stand 17.12.2024 insgesamt 1.442 Energieberatungen erfolgen und es befinden sich aktuell noch 312 Anträge auf der Warteliste. Bei einer Gesamtanzahl von 759.000 Einfamilien- und Zweifamilienhäusern in Schleswig-Holstein ist weiterhin von einem hohen Beratungsbedarf auszugehen.

0416-88316 MG 04 Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme

Frage:

Wie rechtfertigt sich die Zweckbestimmung als „Zuweisungen des Landes“, obwohl das Geld nach der nun im Haushalt abgebildeten Logik bereits dem KFA zugeführt, über den Vorwegabzug wieder entnommen und erst dann durch das Land wieder verteilt wird?

Antwort der Landesregierung:

Die haushaltsmäßige Abwicklung der in dem Finanzausgleichsgesetz getroffenen Regelungen wird durch die Veranschlagung in den Haushaltsplänen konkretisiert, siehe Titel 1102-98101 MG 02 (siehe S. 167 der Anlage 1 zu Umdruck 20/4131) sowie 0416-38104 MG 04 (siehe S. 33 der Anlage 1 zu Umdruck 20/4131). Die ab dem Jahr 2025 erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung werden über einen Vorwegabzug gem. § 4 FAG i. V. m. § 26 c FAG zur Verfügung gestellt. In § 2 Abs. 2 FAG ist festgelegt, dass das Land den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden Zweckzuweisungen (Vorwegabzüge gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 FAG) gewährt. Für die Finanzierung dieser Leistungen stellt das Land nach § 3 FAG einen bestimmten Prozentsatz des dem Land zustehenden Aufkommens aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer unter Abzug bestimmter Beträge zur Verfügung (Finanzausgleichsmasse). Hieraus wird die Mittelherkunft deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

schlussgezeichnet
Magdalena Finke